1688/AB vom 22.06.2020 zu 1639/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

Inneres

Karl Nehammer, MSc Bundesminister

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.262.750

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1639/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verhältnismäßigkeit der Strafenflut hinsichtlich Corona-Maßnahmen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele Anzeigen wurden seit Inkrafttreten der Corona-Beschränkungen aufgelistet nach Bundesländern insgesamt erstattet?
- Wie viele dieser Anzeigen wurden aufgelistet nach Bundesländern und Paragrafen gemäß der Corona-Bestimmungen erstattet?

Abfragezeitraum 16. März bis 17. Juni 2020				
Bundesland	alle Anzeigen	davon Anzeigen iZm "Corona-Maßnahmen"*		
Burgenland	30.383	389		
Kärnten	88.530	1.938		

Niederösterreich	207.266	2.509
Oberösterreich	253.202	4.338
Salzburg	88.239	1.623
Steiermark	181.535	4.475
Tirol	121.857	4.670
Vorarlberg	37.184	2.192
Wien	341.520	12.563
Summe	1.349.716	34.697

*Es handelt sich dabei um die Gesamtzahl aller nach dem COVID-19 Maßnahmengesetz und nach dem Epidemiegesetz 1950 erstatteten Anzeigen. Diese werden nicht getrennt erfasst. Entsprechende, nach Tatbeständen aufgeschlüsselte Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung aller relevanten Aktenvorgänge wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Darüber hinaus fällt die Beantwortung dieser Frage nicht in die Ingerenz des Bundesministers für Inneres und stellt daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres dar, weswegen dazu gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 auch nicht im Wege einer parlamentarischen Anfrage durch den Bundesminister für Inneres inhaltlich Stellung genommen werden kann.

Zu den Fragen 3 bis 5, 13, 14 und 44 bis 46:

- Wie hoch waren die ausgesprochenen Bußgelder aufgelistet nach Bundesländern und Paragrafen - bei den jeweiligen Tatbeständen gemäß Corona-Bestimmungen?
- Wie viele dieser Bußgelder gemäß Corona-Bestimmungen wurden bereits bezahl
- Gegen wie viele dieser Anzeigen gemäß Corona-Bestimmungen wurde berufen?
- Werden die Verordnungen und Erlässe im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen bundesweit einheitlich vollzogen?
- Wie können Sie gewährleisten, dass Verordnungen und Erlässe, die laut dem Wiener Polizeipräsidenten nicht begutachtet werden können und umgehend in Kraft treten, ordnungsgemäß und einheitlich exekutiert werden?

- Können Sie garantieren, dass sämtliche Erlässe und Verordnungen in Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen verfassungskonform sind?
- Wenn ja, worauf stützen Sie diese Einschätzung?
- Wenn nein, auf Basis welcher konkreten validen Daten und Expertenempfehlungen kann eine möglicherweise verfassungswidrige Vorgehensweise gerechtfertigt werden?

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in die Ingerenz des Bundesministers für Inneres und stellt daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres dar, weswegen dazu auch nicht im Wege einer parlamentarischen Anfrage durch den Bundesminister für Inneres inhaltlich Stellung genommen werden kann.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Wie viele Organmandate wurden durch die Polizei aufgelistet nach Bundesländern seit Karsamstag insgesamt ausgestellt?
- Wie viele dieser Organmandate wurden aufgelistet nach Bundesländern und Paragrafen - gemäß der Corona-Bestimmungen erstattet?

Abfragezeitraum 11. April (Karsamstag) bis 17. Juni 2020					
Bundesland	alle Organstrafverfügungen	davon Organstrafverfügungen iZm "Corona- Maßnahmen"*			
Burgenland	4.727	192			
Kärnten	11.834	378			
Niederösterreich	41.243	434			
Oberösterreich	30.482	395			
Salzburg	8.402	205			
Steiermark	17.197	1.514			
Tirol	27.402	1.072			
Vorarlberg	5.989	303			
Wien	197.885	2.922			
Summe	345.161	7.415			

*Es handelt sich dabei um die Gesamtzahl aller nach dem COVID-19 Maßnahmengesetz und nach dem Epidemiegesetz 1950 ausgestellten Organstrafverfügungen. Entsprechende, nach Tatbeständen aufgeschlüsselte Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfrage-bezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung aller relevanten Aktenvorgänge wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 8:

 Wie hoch waren die ausgesprochenen Bußgelder - aufgelistet nach Bundesländern und Paragrafen - bei den jeweiligen Tatbeständen gemäß Corona-Bestimmungen?

Über die Höhen der bisher verhängten Organstrafverfügungen werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

Von einer anfragebezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung aller relevanten Aktenvorgänge wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zu den Fragen 9, 10, 15, 33 und 36 bis 39:

- Werden von Ihnen alle Personen die angezeigt wurden oder gegen die ein Organmandat ausgestellt wurde als "Lebensgefährder" erachtet?
- Wenn nein, wen erachten Sie dann konkret per Definition als "Lebensgefährder"?
- Können Sie, vor diesem Hintergrund ausschließen, dass unhaltbare Anzeigen,
 Organmandate und Strafen ausgesprochen werden?
- Würden Sie diese Pendler als "Lebensgefährder" bezeichnen?
- Würden Sie diesen Motorradfahrer als "Lebensgefährder" bezeichnen?
- Ist die Einschätzung des ÖAMTC-Juristen zulässig, dass es sich dabei zwar möglicherweise um ein unerwünschtes aber nicht unbedingt strafrelevantes Verhalten handelt?
- Wenn ja, wie ist dann die hohe Geldstrafe zu rechtfertigen?
- Ist die Einschätzung des ÖAMTC-Juristen korrekt, dass es zu wenig "Materialen" gibt, die sagen was genau erlaubt ist und was nicht?

Meinungen und Einschätzungen sind nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst. Das Fragerecht dient insbesondere auch nicht dazu, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen.

Zur Frage 11:

 Welche Einsätze und Schwerpunktkontrollen wurden – abseits von Anzeigen und Organstrafmandaten – in Zusammenhangmit Corona-Maßnahmen noch durchgeführt?

Im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen wurden Schwerpunktaktionen im öffentlichen Raum speziell im Zusammenhang mit "Tuning-Treffen" auf Parkplätzen sowie polizeiliche Kontrollen an besonders frequentierten Orten durchgeführt.

Zur Frage 12:

• Wie viele Einkaufstaschen wurden seit Inkrafttreten der Corona-Beschränkungen insgesamt kontrolliert?

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- Gibt es seitens Ihres Ressorts neben den Erlässen auch weitere Handlungsanleitungen oder Leitfänden zur Handhabung der Corona-Verordnungen an die Behörden?
- Wenn ja, wann wurden diese ausgesendet?
- Wenn ja, was hatten diese zum Inhalt?

Die Zuständigkeit und Auslegung des COVID-19 Maßnahmengesetzes, des Epidemiegesetzes 1950 sowie der auf Grundlage dieser Gesetze erlassene Verordnungen fällt nicht in die Ingerenz des Bundesministers für Inneres und stellt daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres dar.

Im Bundesministerium für Inneres wurde für Zwecke der Anfragen von Bediensteten eine Infostelle "Corona Infomanagementteam" eingerichtet. Die aufgeworfenen Fragen zur Auslegung von neu verlautbarten Gesetzen, Verordnungen oder Erlässen in Bezug auf Covid-19 wurden laufend vom Bundesministerium für Inneres in Abstimmung mit dem zuständigen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geklärt und die Antworten an die jeweiligen Bediensteten übermittelt.

Zusätzlich wurde im Intranet des Bundesministeriums für Inneres ein eigener "Corona Infopoint" eingerichtet, auf welchem alle Gesetze, Verordnungen und internen Erlässe in Bezug auf Covid-19 aufgelistet sind, um den Bediensteten einen bestmöglichen Überblick über selbige zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden aus den Fragen der Bediensteten für alle Mitarbeiter zugängliche Frequently Asked Questions (FAQs) erstellt, um ressortweit eine einheitliche größtmögliche Handlungssicherheit zu gewährleisten.

Zu den Fragen 19 und 20:

- Gibt es statistische Erhebungen der Polizei, ob die Anzeigen und Hinweise seitens der Bevölkerung nach Inkrafttreten der Corona-Bestimmungen merkbar zugenommen haben?
- Wenn ja, welche Ergebnisse liefern diese statistischen Erhebungen?

Nein. Über eine Änderung des Anzeigeverhaltens der Bevölkerung werden keine statistischen Erhebungen geführt.

Zu den Fragen 21 bis 25:

- Kam es hinsichtlich irgendwelcher Amtshandlungen in Bezug auf die Corona-Maßnahmen zu Verhaftungen?
- Wenn ja, wie viele Verhaftungen gab es in diesem Zusammenhang?
- Wenn ja, nach welchen gesetzlichen Grundlagen/Paragrafen haben diese Verhaftungen jeweils stattgefunden?
- Kam es hinsichtlich irgendwelcher Amtshandlungen in Bezug auf die Corona-Maßnahmen zu Verletzungen von Polizisten?
- Wenn ja, wie viele verletzte Polizisten gab es in diesem Zusammenhang?

Ja, es kam zu Festnahmen und zu Verletzungen von Exekutivbeamten. Entsprechende anfragespezifische, gesamthafte und bundesweit einheitliche Statistiken werden dazu aber nicht geführt. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass – abgesehen von gerade noch vertretbaren "Aufwandsabwägungen" in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns – von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden exorbitanter Ressourcenbindung, der durch eine dafür erforderliche retrospektive bundesweite manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 26 bis 30:

- Gab es Drohnen- oder Hubschraubereinsätze seitens der Polizei, um die Ausgangsbeschränkungen zu überwachen?
- Wenn ja, wie oft wurden diese Einsätze durchgeführt?
- Wenn ja, wo wurden diese Einsätze durchgeführt?
- Wenn ja, welche Erfolge bzw. Ergebnisse konnten durch diese Einsätze erzielt werden?
- Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für diese Einsätze?

Im Zeitraum vom 16. März bis einschließlich 17. Juni 2020 wurden österreichweit insgesamt 109 Hubschraubereinsätze durchgeführt, um Ausgangsbeschränkungen und Grenz-sicherungsmaßnahmen zu überwachen. Diese Einsätze dienten zur Erstellung eines Lagebildes aus der Luft für Sicherheitsbehörden und Mitglieder von Einsatzstäben. Aufgrund dieser Lagebilder kam es zu situationsangepassten Maßnahmen dieser Behörden und Stäbe.

Für 8.667 Flugminuten ohne Personalkosten im o.a. Zeitraum ergeben sich Kosten in Höhe von EUR 261.743,40.

Zu den Fragen 31 und 32:

- Können Sie den Fall der Pendler-Fahrgemeinschaft im Mühlviertel gemäß Berichterstattung in der "Kronen Zeitung" bestätigen?
- Wenn ja, entsprechen diese Strafen dem Sinn der Verordnungen und Erlässe?

Nein. Im Einsatzstab der Landespolizeidirektion Oberösterreich ging am 1. April 2020 eine Nachricht des Werkschutzes der VOEST Alpine ein, wonach Mitarbeiter am Weg zur Arbeit in Linz-Urfahr angehalten und mit einer Geldstrafe belegt worden wären. Grund dafür sei gewesen, dass sich vier Personen in einem Fahrzeug aufgehalten haben sollen, die nicht in gemeinsamen Haushalt gewohnt hätten.

Eine Rückfrage bei den in Betracht kommenden Dienststellen, dem Bezirkspolizeikommando Urfahr-Umgebung und dem Stadtpolizeikommando Linz, verlief negativ. Auf Grund dieses Erhebungsergebnisses kann der medial dargestellte Vorfall keine Bestätigung finden.

Zu den Fragen 34 und 35:

- Können Sie den Fall des Motorradfahrers gemäß Berichterstattung in der "Heute" bestätigen?
- Wenn ja, entspricht diese Strafe dem Sinn der Verordnungen und Erlässe?

Diese Darstellung kann bestätigt werden. Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen und dient insbesondere auch nicht dazu, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen.

Zu den Fragen 40 bis 43:

- Wurden seitens der Polizeidirektionen, Personalvertretung der Polizei oder anderen Stellen aus der Polizei Probleme aus der praktischen Anwendung hinsichtlich Interpretation und Umsetzung der Corona-Maßnahmen an Sie herangetragen?
- Wenn ja, wie viele derartiger Meldungen sind bei Ihnen eingegangen?
- Wenn ja, welche Problemfelder wurden dabei aufgeworfen?
- Wenn ja, wie wurde darauf reagiert?

Ja. Seit dem Start bis zum 17. Juni 2020 sind bei der eigens dafür eingerichteten Infostelle "Corona Infomanagementteam" insgesamt 188 Anfragen von Bediensteten eingelangt. Aufgeworfen wurden dabei Fragen zur Auslegung von neu verlautbarten Gesetzen, Verordnungen oder Erlässen in Bezug auf Covid-19. Wie bereits ausgeführt wurden die einlangenden Fragen vom Bundesministerium für Inneres in Abstimmung mit dem zuständigen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geklärt und die Antworten an die jeweiligen Bediensteten übermittelt.

Zusätzlich wurde im Intranet des Bundesministeriums für Inneres ein eigener "Corona Infopoint" eingerichtet, auf welchem alle Gesetze, Verordnungen und internen Erlässe in Bezug auf Covid-19 aufgelistet sind, um den Bediensteten einen bestmöglichen Überblick über selbige zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden aus den Fragen der Bediensteten für alle Mitarbeiterinnen zugängliche Frequently Asked Questions (FAQs) erstellt, um ressortweit eine einheitliche größtmögliche Handlungssicherheit zu gewährleisten.

Karl Nehammer, MSc